

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**emotion-tours**  
Motorradreisen mit Genuss

· Touren · Training · Transporte · Vermietung

## emotion-tours

Geschäftsführer: Andreas Hopfensperger  
Aussiger Str. 4  
93057 Regensburg  
Telefon: 0941/46100507  
Telefax: 0941/46100508  
E-Mail: info@emotion-tours.de

Sehr geehrter Geschäftspartner,  
unabhängig von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir in jedem Problemfall versuchen, in konstruktiver Zusammenarbeit mit Ihnen zu einer für beide Seiten annehmbaren Regelung zu kommen. Die Zufriedenheit unserer Kunden und Geschäftspartner hat für uns einen sehr hohen Stellenwert.

### 1. Reiseleistungen, Anmeldung:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten dieses Kataloges beschrieben. Weitere Leistungen schuldet Emotion-tours-Motorradreisen nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer Emotion-tours-Motorradreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder; für die Vertragsverpflichtung steht der Anmelder ein. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Emotion-tours-Motorradreisen zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Emotion-tours-Motorradreisen vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist Emotion-tours-Motorradreisen die Annahme erklärt.

### 2. Zahlung:

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Emotion-tours-Motorradreisen. Nach Abschluss des Reisevertrages erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen Sicherungsschein im Sinne §651 k Abs.3 BGB. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von mind. 50% des Reisepreises mindestens jedoch 50,00 € fällig. Der restliche Reisepreis ist bis 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, sofern die Reise durchgeführt wird. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines fällig. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung erst kurz vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu verantworten hat. Den Teilnahmepreis sowie die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie den einzelnen Reisebeschreibungen.

### 3. Mindestteilnehmerzahl:

Emotion-tours-Motorradreisen behält sich vor eine Reise bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so wird dem Teilnehmer die entsprechende Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird, spätestens 20 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reiseternin mitgeteilt. Bei Absage einer Reise durch Emotion-tours-Motorradreisen werden bereits geleistete Zahlungen umgehend an den Reiseteilnehmer zurückerstattet.

### 4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen:

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Emotion-tours-Motorradreisen ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für Emotion-tours-Motorradreisen und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von Emotion-tours-Motorradreisen nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn Emotion-tours-Motorradreisen in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus dem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Emotion-tours-Motorradreisen über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise bei Emotion-tours-Motorradreisen schriftlich geltend zu machen.

### 5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Nichtantritt und Nichtanspruchnahme von Leistungen:

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Emotion-tours-Motorradreisen kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber Emotion-tours-Motorradreisen Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist - auch bei telefonischem Rücktritt - jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei Emotion-tours-Motorradreisen - aus Beweisgründen empfehlen wir eine schriftliche Erklärung des Reiseteilnehmers. Tritt der Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter vom Teilnehmer eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Rücktrittspauschale, die Emotion-tours-Motorradreisen im Falle des Rücktritts von der Reise vom Reiseteilnehmer fordern kann, berechnet sich wie folgt:

- bis 42 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- bis 21 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn 90% des Reisepreises

Vorgenannte Beträge sind pauschale Entschädigungen. Dem Reiseteilnehmer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden bzw. eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Weist der Reiseveranstalter nach, dass nach Abzug ersparter Aufwendungen der verbleibende Vergütungsanspruch höher als die entsprechende Pauschale gewesen wäre, so kann er diese Vergütung fordern. Nimmt ein Reiseteilnehmer Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neu anmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden.

### 6. Verspätung, außergewöhnliche Umstände:

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Emotion-tours-Motorradreisen als auch der Reiseteilnehmer den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Emotion-tours-Motorradreisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Emotion-tours-Motorradreisen ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung umfasst, den Reiseteilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## 7. Dokumente, Pass, Devisen, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen:

Emotion-tours-Motorradreisen informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa- Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens Emotion-tours-Motorradreisen bedingt sind.

## 8. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht - Abhilfeverlangen:

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Emotion-tours-Motorradreisen nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen bzw. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber Emotion-tours-Motorradreisen direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§651 e BGB) ist Emotion-tours-Motorradreisen eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von Emotion-tours-Motorradreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gemäß §651 g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei Emotion-tours-Motorradreisen geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gemäß §651 g II BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem Emotion-tours-Motorradreisen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 9. Teilnehmer-Zusicherung:

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens Emotion-tours-Motorradreisen keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, sich an die jeweils in den Reiseländern geltenden Verkehrsregeln zu halten und an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

## 10. Beachtung von Anweisungen:

Verstößt der Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von Emotion-tours-Motorradreisen das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandener Kosten von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen.

## 11. Reiseleiter:

Die Reiseleiter (Tourguides) sind nicht berechtigt für Emotion-tours-Motorradreisen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die Emotion-tours-Motorradreisen gehören oder anvertraut sind.

## 12. Haftung:

Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Unterzeichnete stellt Emotion-tours-Motorradreisen und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch Emotion-tours-Motorradreisen bleibt davon unberührt. Soweit Emotion-tours-Motorradreisen die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderer Dritter in Anspruch nimmt, steht Emotion-tours-Motorradreisen lediglich für eine sorgfältige Auswahl sowie für die übliche Überwachung ein.

Emotion-tours-Motorradreisen übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit

a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b) Emotion-tours-Motorradreisen für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Emotion-tours-Motorradreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich empfohlen oder vermittelt werden (Flüge, Fahren, Veranstaltungen, Ausstellungsbesuche, sonstige Besichtigungen usw.) und die in der Reiseausschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber Emotion-tours-Motorradreisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Einschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt Emotion-tours-Motorradreisen die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalupe und der Montrealer Vereinbarung. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern Emotion-tours-Motorradreisen in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet Emotion-tours-Motorradreisen nach den für diese geltenden Bestimmungen.

## 13. Reiserücktrittskosten-Versicherung/Motorrad-Schutzbrief:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes und beraten Sie gerne.

## 14. Gerichtsstand:

Regensburg

## 15. Veranstalter:

Emotion-tours-Motorradreisen  
Andreas Hopfensperger  
Aussiger Str. 4  
D-93057 Regensburg

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**emotion-tours**  
Motorradreisen mit Genuss

· Touren · Training · Transporte · Vermietung

## emotion-tours

Geschäftsführer: Andreas Hopfensperger  
Aussiger Str. 4  
93057 Regensburg  
Telefon: 0941/46100507  
Telefax: 0941/46100508  
E-Mail: info@emotion-tours.de

Sehr geehrter Geschäftspartner,  
unabhängig von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir in jedem Problemfall versuchen, in konstruktiver Zusammenarbeit mit Ihnen zu einer für beide Seiten annehmbaren Regelung zu kommen. Die Zufriedenheit unserer Kunden und Geschäftspartner hat für uns einen sehr hohen Stellenwert.

## Rechtswahlbestimmungen

Zu jedem Vertragsabschluss gehören rechtliche Vereinbarungen, diese sind nachfolgend in diesen unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Zusatzbedingungen aufgeführt. Bitte nehmen Sie daher alle nachstehenden Bedingungen und Vereinbarungen vor Abschluss eines Vertrages zur Kenntnis.

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Tätigkeiten, insbesondere von Transportdienstleistungen.

### 2. Regelungsgegenstand

- Die AGB sind nur in der aktuellen, von dem Anbieter hier veröffentlichten Fassung gültig. Alle vorangegangenen Versionen sind nicht mehr gültig.
- Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Vermittlungsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte, durch den Anbieter, insbesondere gelten diese für alle elektronisch, E-Mail, per Fax oder per Brief übermittelten Bestellungen durch den Auftraggeber, welcher mit jeder Bestellung erklärt, dass er vor Abschluss des Transportvertrages, Kenntnis von den jeweilig gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen zusätzlichen Geschäftsbedingungen neuester Fassung von dem Anbieter genommen hat, diese versteht und mit deren Geltung einverstanden ist und unwiderruflich anerkennt.
- Der Anbieter stellt seine Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Die Nutzung der Internetangebote ohne die Zustimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist somit rechtlich nicht zulässig.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formlosen oder / und formulärmässigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Auftraggeber wird widersprochen.
- Verbraucher, im folgenden Kunde genannt, im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche, selbständige oder freiberufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- Unternehmer, im folgenden Kunde genannt, im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen, selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln.
- Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind alle Auftraggeber, sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- Auftrag ausführende Unternehmen, im folgenden Leistungsträger genannt, im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen, selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit als kooperative Partner des Anbieter handeln.

### 3. Preise

Es besteht keine Garantie seitens des Anbieters auf Aktualität der in den Medien angegebenen Preise und Angebote. Diese können sich kurzfristig ändern. Die zum Zeitpunkt der Anfrage aktuell geltenden Preise werden dem Leistungssuchenden jedoch vor Vertragsabschluss verbindlich mitgeteilt. Spätere Preisänderungen haben keinen Einfluss auf den abgeschlossenen Vertrag.

### 4. Vertragsabschluss

- Nach Auftragsingang und nach Erfüllungszusage durch den Leistungsträger dem Anbieter gegenüber und mit seiner schriftlichen Bestätigung dem Kunden gegenüber kommt der die Leistung betreffende Vertrag, ausschließlich, zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger zustande.
- Im Rahmen des Bestellvorgangs liegt das Risiko einer nicht aufkläraren, fehlerhaften Übermittlung beim Kunden. Aufträge und oder Buchungen sind, schriftlich, (per E-Mail, Fax, Briefpost, oder angehängte Datei und / oder Auftragsformular) formlos gültig.
- Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter bei Auftragserteilung von allen wesentlichen, die Durchführung des Vertrages beeinflussenden Faktoren, wie z.B. vollständige und richtige Reiseziele, Versand- und Empfangsadressen, Kontaktnamen und Rufnummern, Marke und Typ, Menge, Gewicht, Werthaltigkeit des / der Fahrzeuge(s) zu unterrichten. Der Anbieter und der Leistungsträger sind in der Abwicklung von Sammeltransporten nicht verpflichtet etwaige von dem Kunden benannte Fixtermine einzuhalten. Der Anbieter und die Leistungsträger sind nicht verpflichtet, die vom Kunden gemachten Angaben bezüglich der Richtigkeit (z.B. Adressen) zu überprüfen oder zu korrigieren.
- Achten Sie unbedingt auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abgaben:

- Standard Transport (Deutschland / EU)
  - Name und vollständige Anschrift von der Abholadresse nebst Tagsüber erreichbarer Telefonnummer.
  - Name und vollständige Anschrift von der Empfängeradresse nebst Tagsüber erreichbarer Telefonnummer.
- Sofern der Auftraggeber nicht identisch ist mit dem Versender bzw. Empfänger muss diese ebenfalls mit kompletter Anschrift + Telefon genannt werden

### 5. Bezahlung

Hierbei kann der Kunde den Versender oder Empfänger als Zahlungsverpflichteten schriftlich im Auftrag benennen, das Inkasso durch den Leistungsträger wird wie bei Auftragserteilung von dem Kunden angegeben, sofern möglich, durchgeführt. Für die vollständige Begleichung des Betrags haftet der Auftraggeber gegenüber dem Leistungsträger. Bei Nichtzahlung ist der Leistungsträger berechtigt, von dem Recht des konnexen und inkonnexen Pfandrechts Gebrauch zu machen. Ein Anspruch auf Zahlung des Gesamtpreises der vertraglichen Leistung durch den Kunden/ Auftraggeber bleibt hiervon bis zur Vollständigen Begleichung, rechtlich unberührt gegenüber dem Leistungsträger bestehen.

### 6. Rücktritt vom Vertrag / Stornierung

- Der Anbieter / Leistungsträger ist grundsätzlich berechtigt, die Leistungen auch nach erteilter Auftragsbestätigung zu verweigern bzw. zu stornieren wenn sich der Auftraggeber z.B. mit der Zahlung des vereinbarten Preises, auch anteilig, in Verzug befindet. Die Leistungsverweigerung, gleich aus welchem Grund, kann nicht als konkludenter Verzicht auf den Transportabschluss ausgelegt werden.
- Die Leistungsträger besorgen als Frachtführer folgende Transportleistungen: Abholung und Beförderung von motorisierten Zweirädern, Frei Haus Empfänger, Unfrei Empfänger bzw. Rechnung an Dritten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

- c) Die Zustellung erfolgt gegen Unterschrift des Empfängers oder sonstiger Person, von denen nach den Umständen angenommen werden kann, dass sie zur Annahme des Fahrzeuges berechtigt sind.
- d) Wird ein Transportauftrag nicht fristgerecht storniert, ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR vom Kunden / Auftraggeber an den Leistungsträger zu entrichten.  
Für eine Anfahrt zur Abholung eines Motorrades oder Zweirades wird bei angemeldeten, jedoch nicht anzutreffenden Kunden eine Anfahrtspauschale von 100 % des Transportpreises erhoben.
- e) Der Kunde kann ohne Angabe von Gründen von der Durchführung des Transportauftrages zurücktreten, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Kostenlose Stornierung bis Freitag 12:00 Uhr, wenn noch kein schriftlicher Termin bekannt gegeben wurde.
- Der Rücktritt muss schriftlich, per E-Mail oder Fax, erfolgen.

- f) Für Gruppentransporte (ab 4 St.) gilt hiervon abweichend eine Frist von 15 Werktagen vor dem bestellten Transportbeginn - bei späteren Stornierungen ist der Leistungsträger berechtigt 50% des vereinbarten Transportpreises zu berechnen.
- g) Wird bei Gruppenbuchungen durch Stornierung, Wegfall oder aus sonstigen Gründen die erforderliche Mindestanzahl unterschritten, so ist der Anbieter / Leistungsträger berechtigt, vom Vertrag ersatzlos zurückzutreten. Der Anbieter / Leistungsträger ist weiterhin berechtigt, in diesem Fall Stornogeühren zu verlangen. Lässt sich der Kunde bis zum Transportantritt durch einen Dritten ersetzen, so sind dem Anbieter und dem Leistungsträger alle eventuell entstehenden Kosten zu ersetzen. Erfolgt keine schriftliche Stornierung durch den Kunden, gilt insbesondere als vereinbart das bereits der bloße Versuch der Auftragsbefüllung kostenpflichtig ist. Dem Anbieter / dem Leistungsträger sind alle daraus resultierenden entstehenden oder / und entstandenen Kosten vollständig und unverzüglich spätestens binnen 7 Tagen zu ersetzen. Dem Kunden obliegt im Zweifelsfall die Beweispflicht der tatsächlich, dem Anbieter / dem Leistungsträger entstandenen Kosten.
- h) Hiervon abweichend gilt: Der Anbieter / Leistungsträger ist zum Rücktritt vom Leistungs- Transportvertrag berechtigt, wenn die im Angebot ausgeschriebene und festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der Leistungsträger verpflichtet, nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Leistung die Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzusenden. Die Absage hat schriftlich zu erfolgen, es gilt als ausdrücklich vereinbart das dies auch per elektronische Post: E-Mail / Fax, erfolgen kann.
- i) Die » Mindestteilnehmer - Klausel « in den Leistungsbeschreibungen des Anbieter / Leistungsträger gibt einem Kunden nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und der Leistungsträger die angebotene Leistung dennoch durchführt.

## 7. Haftung

- a) Wird die Beförderung ganz oder teilweise durch einen Dritten ausgeführt (ausführender Frachtführer), so haftet dieser für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes während der durch ihn ausgeführten Beförderung entsteht, so, als wäre er der Frachtführer.
- b) Jeder ausführende Frachtführer besitzt eine eigene Frachtführerhaftungs-(Güterschadenhaftpflicht)-versicherung.
- c) Der Frachtführer und die ausführenden Frachtführer haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im nationalen Verkehr nach HGB §§407-449, im internationalen Verkehr nach CMR mit max. 8,33 SZR (ca. 10,00€) pro KG Rohgewicht. Bsp. Gewicht des Motorrads 230kg x 10,00€ = 2300,00€ Versicherungswert.  
Im nationalen Verkehr kann die Haftung gegen einen Aufpreis auf 40 SZR (46,00€) pro KG Rohgewicht erhöht werden.  
Bsp. Gewicht des Motorrads 230kg x 46,00€ = 10.580,00€ Versicherungswert.
- d) Ist ein Verlust oder eine Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar und zeigt der Empfänger oder der Absender dem Frachtführer Verlust oder Beschädigung nicht spätestens bei Ablieferung des Gutes an, so wird vermutet, dass das Gut vollständig und unbeschädigt abgeliefert worden ist. Die Anzeige muss den Verlust oder die Beschädigung hinreichend deutlich kennzeichnen.
- e) Bei Unfallmotorrädern, stark verschmutzten, bei bereits vor der Verladung beschädigten oder bei Dunkelheit besichtigten Motorrädern ist eine Haftung für Transportschäden am Transportgut ausgeschlossen.  
Bei Gebrauchtfahrzeugen sind Lack-, Kratz-, Scheuer-, Oxidations- und Schrammschäden von der Haftung laut aller Frachtführerhaftungsversicherungen generell ausgeschlossen. Fahrzeughalter sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle Anbauteile an seinem Fahrzeug sach- und fachgerecht befestigt und montiert sind. Für den Verlust von Anbauteilen während des Transportes und die daraus resultierenden Folgen ist der Halter selber verantwortlich. Jegliche Haftung dafür ist durch den Transporteur ausgeschlossen.
- f) Für Schäden durch auslaufende Flüssigkeiten die während des Transports hervorgerufen werden, wird der Eigentümer des Bikes haftbar gemacht!

## 8. Datenschutz

Zu unseren Grundsätzen gehört es, die Privatsphäre der Personen, die diese Website besuchen oder uns ihre Meinung mitteilen, zu respektieren. Der Anbieter darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten, nutzen und weitergeben, soweit dies der reibungslose Ablauf der Vermittlungstätigkeit erfordert. Im Falle von Uneinigigkeiten jeglicher Art darf der Anbieter die erhaltenen Daten verwenden um ihre inhaltliche Ausgestaltung und Vorgehensweise zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Buchungs- / Bestelldaten werden von dem Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Speicherung und Übermittlung aller Buchungsdaten erfolgt nur, soweit dies gewünscht oder / und erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich einverstanden, Informationen in diesem Zusammenhang, dem Anbieter per E-Mail Fax oder Briefpost anzuvertrauen, um einen umfassenden Informationsstandard zu gewährleisten.

## 9. Verjährung

Alle vertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden soll. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Anbieter / Leistungsträger die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder / und zusätzlichen Geschäfts-, Transport- und Vermittlungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

## 11. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

- a) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche, die ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen aus der Beförderung geltend macht, ist ausschließlich der Sitz des Anbieters.
- b) Der Anbieter / Leistungsträger ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.  
Für Kunden aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ist Gerichtsstand und Erfüllungsort ausschließlich Regensburg.



## emotion-tours

Geschäftsführer: Andreas Hopfensperger  
Aussiger Str. 4  
93057 Regensburg  
Telefon: 0941/46100507  
Telefax: 0941/46100508  
E-Mail: info@emotion-tours.de

Sehr geehrter Geschäftspartner,  
unabhängig von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir in jedem Problemfall versuchen, in konstruktiver Zusammenarbeit mit Ihnen zu einer für beide Seiten annehmbaren Regelung zu kommen. Die Zufriedenheit unserer Kunden und Geschäftspartner hat für uns einen sehr hohen Stellenwert.

### 1. Anhängerverleih

Der Mieter bestätigt die Kenntnisnahme der nachstehenden Vermietungsbedingungen mit seiner Unterschrift im Mietvertrag. Die Mietparteien vereinbaren übereinstimmend zum Mietvertrag die Gültigkeit folgender Geschäftsbedingungen.

### 2. Fahrzeugzustand/Reparaturen/Nutzer

- a) Der Mieter bestätigt, dass er das Fahrzeug im verkehrssicheren, technisch einwandfreiem Zustand erhalten hat. Erkennbare Mängel werden im schriftlichen Mietvertrag auf Seite 1 aufgelistet. Defekte Anhänger dürfen nicht verwendet werden.
- b) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug schonend und sachgemäß zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und Regeln zu beachten. Hierüber hat sich der Mieter vor Ingebrauchnahme des Anhängers zu informieren. Die Bedienungsanleitung kann beim Vermieter eingesehen werden, diese muss vor Inbetriebnahme des Anhängers verstanden worden sein. Der Mieter hat eigenständig zu prüfen, ob berechnigte Fahrer sich im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis befinden. Vor Antritt jeder Fahrt hat der Mieter die Verkehrssicherheit, insbesondere auch die Sicherung der Ladung, zu prüfen. Stellt der Mieter Mängel fest sind diese in einem schriftlichen Mängelprotokoll zu rügen.
- c) Wird während der Mietzeit eine Reparatur zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder der Verkehrssicherheit notwendig, kann der Mieter eine Werkstatt bis zur voraussichtlichen Höhe von 50 € an Reparaturkosten beauftragen. Darüber hinausgehende Kosten müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden.

### 3. Benutzung des Anhängers

- a) Das Fahrzeug darf nur vom Mieter, mit dessen Zustimmung auch dessen Mitarbeiter und Mitglieder seiner Familie benutzt werden. Der Mieter hat zu prüfen, ob der Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Alle den Vertrag betreffende Bestimmungen gelten auch für den jeweiligen Fahrer.
- b) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug zu keinen rechtswidrigen Zwecken zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen. Fahrten außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Vermieters.
- c) Während der Mietzeit ist regelmäßig die Verkehrssicherheit des Anhängers zu überprüfen. Der Mieter darf den gemieteten Gegenstand nicht überladen, ebenso ist die zulässige Anhängelast des Zugfahrzeuges zu beachten. Die Ladung muss ordnungsgemäß gesichert sein und eine überhöhte Ladung ist in jedem Fall zu vermeiden.
- d) Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Zurrgurte und sonstige Zubehörteile wie Zurrösen, Rampen etc. (auch wenn diese vom Vermieter gestellt werden) verantwortlich.
- e) Der Mieter ist verantwortlich, bei schlechten Straßenverhältnissen seine Geschwindigkeit anzupassen und Vorsicht walten zu lassen. Teile am Anhänger dürfen nur nach Rücksprache und Genehmigung des Vermieters ausgetauscht und/oder verändert werden.
- f) Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu motorischen Veranstaltungen, zu Testzwecken sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.
- g) Die gesetzlichen Grenzwerte (Nutzlast, Anhängelast, Höchstgeschwindigkeit etc.) sind einzuhalten.
- h) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung bei der Nutzung eines Anhängers mit „100 km/h-Zulassung. Die Vorschriften zum Zugfahrzeug (ABS und Massenverhältnis zum Anhänger etc.) sind zu beachten.
- i) Der Mieter verpflichtet sich: 1) den gemieteten Anhänger nicht auf öffentlichen Straßen, vom Zugfahrzeug getrennt abzustellen, 2) den Anhänger für die Dauer der Parkzeiten mittels der Diebstahlsicherung gegen Diebstahl abzusichern.
- j) Firmen und Vereine haben ein genaues Fahrerverzeichnis zu führen und dieses mind. 12 Monate aufzubewahren.
- k) Die Be-/ Entladung der Anhänger darf nur am angekoppelten Zugfahrzeug vorgenommen werden.
- l) Bei Nutzung eines Motorradanhängers ist der Mieter verantwortlich für das sichere Verladen (mit mind. 2 Personen) und Verzurren der Motorräder. Die Motorräder dürfen während des Transportes nicht auf dem Ständer stehen. Beim Transport ist auf eine ausgewogene Beladung zu achten. Die Ladungssicherungen sind während des Transportes ständig zu überprüfen.

### 4. Versicherung

Der Versicherungsschutz für den gemieteten Anhänger erstreckt sich auf Haftpflicht und Teilkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligung von 150 € und ist auf Europa beschränkt. Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die erlaubnispflichtige Beförderung gefährlicher Stoffe gemäß § 7 Gefahrgutverordnung Straße. Jeder im Rahmen des Mietvertrags vereinbarte Versicherungsschutz entfällt, wenn der Anhänger entgegen der Bestimmungen benutzt wird. Hingewiesen wird auf folgendes bzgl. der Versicherung: Der Anhänger ist immer über das ziehende Fahrzeug haftpflichtversichert.

### 5. Mietpreis

- a) Als Mietpreis gelten grundsätzlich die in der jeweiligen neuesten Preisliste des Vermieters erhaltenen Preise, sofern nicht ein besonderer Mietpreis vereinbart wurde. Verrechnungsgrundlage sind die jeweils angefangenen 24 Stunden. Sonderpreise gelten nur für den Fall fristgerechter Zahlung. Wird das Fahrzeug nicht fristgerecht an die Mietstation zurück gebracht, hat der Mieter den Vermieter alle anfallenden Kosten zu erstatten, insbesondere Rückführung und Nutzungsausfall.
- b) Der Vermieter kann vor Übergabe des Fahrzeuges eine Kautions in Höhe von max. 1000 € verlangen. Der Mietpreis wird vor Übergabe fällig. Ist eine andere Zahlung vereinbart, ist diese innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung von banküblichen Zinsen, sowie Bearbeitungsgebühren. Unberührt hiervon bleiben weitergehende Ansprüche aus Verzug. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 6. Unfälle, Haftung, Anzeigepflicht

- a) Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Bei Rückgabe ist ein schriftlicher Unfallbericht einzureichen.
- b) Eine Haftung für Schäden oder Verluste an Gegenständen, die mit dem Fahrzeug befördert oder in diesem liegengelassen wurden, sowie für Folgeschäden jeglicher Art ist für den Vermieter ausgeschlossen.
- c) Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt oder den Vertrag verletzt, usw. Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in dem mangelfreien Zustand zurück zu geben, in dem er es übernommen hat.
- d) Die Haftung des Mieters erstreckt sich neben den Reparaturkosten auch auf Schadennebenkosten wie: Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung sowie Nutzungsausfallkosten.
- e) Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Mieter voll.
- f) Bei Mietausfallkosten haftet der Mieter bis zur Höhe einer Tagesmiete je Tag, an dem das Fahrzeug dem Vermieter nicht zur Verfügung steht. Dem Mieter bleibt der Nachweis, dass dem Vermieter kein oder ein geringer Schaden entsteht. Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

## 7. Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Darüber hinaus haftet der Vermieter im Rahmen der bestehenden Kraftfahrzeugversicherung für den jeweiligen Mietanhänger. Sofern ein Schaden an dem Anhänger oder der Ladung des Mieters entsteht, haftet der Vermieter nicht. Der Mieter hat nachzuweisen, dass der entstandene Schaden durch den Vermieter in schuldhafter Weise verursacht wurde.

## 8. Ersatzleistung

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des angemieteten Anhängers einen Ersatzanhänger zu stellen. Ist es dem Vermieter nicht möglich, einen Ersatzanhänger zur Verfügung zu stellen, ist der Vermieter berechtigt, die Bestellung rückgängig zu machen. Für diesen Fall erhält der Mieter eine etwaige Mietvorauszahlung zurück. Jeder weitergehende Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

## 9. Reservierung

Reservierungen sind zur Tarifwahl verbindlich, jedoch nicht zur tatsächlichen Verfügbarkeit des Anhängertyps. Sämtliche Reservierungen sind erst nach Bestätigung des Vermieters als verbindlich anzusehen.

## 10. Schriftform / Rücktritt

Der Mietvertrag kann nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig. Soweit einzelne Klauseln unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises sofort oder innerhalb von 7 Tagen per Überweisung zu bezahlen. Der Restpreis ist bei Abholung des Anhängers plus vereinbarter Kautions sofort zu bezahlen. Der Mieter hat das Recht, die Aufhebung des Mietvertrages vor dem vereinbarten Mietbeginn zu verlangen. Erfolgt der Wunsch des Rücktritts bis acht Tage vor Mietbeginn, so kann der Vermieter maximal eine evtl. Anzahlung in Höhe von 30 % einbehalten, ggf. wird eine entsprechende Zahlung in Höhe von 30 % fällig. Bis vier Tage vor Mietbeginn, gegen Bezahlung von 80 % des vereinbarten Mietpreises. Danach ist die Mietaufhebung bis zum vereinbarten Mietbeginn nur gegen Bezahlung von 90 % des vereinbarten Mietpreises möglich.

## 11. Datenschutzklausel

Folgende persönliche Daten des Mieters können vom Vermieter in der EDV verarbeitet, gespeichert, übermitteln und genutzt werden: Name, Anschrift, Telefonnummer des Mieters, sowie offene Forderungen, die dem Vermieter gegen den Mieter zustehen. Die Weitergabe der oben bezeichneten persönlichen Daten darf an folgende Personen oder Unternehmen erfolgen: Kreditkarteninstitute, Anwaltskanzleien, Inkassoinstitute, Anhängerhersteller. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters oder der oben bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Mieters nicht beeinträchtigt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben unrichtig sind, das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurück gegeben wird, vom Mieter gegebene Zahlungsmittel wie Schecks, Wechsel, Kreditkarten nicht eingelöst oder protestiert werden und die Mietwagenrechnung nicht bezahlt wird, das gemietete Fahrzeug gestohlen oder beschädigt wird.

## 12. Rückgabe des Anhängers

- a) Der Mietvertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Er kann mit vorheriger Zustimmung des Vermieters verlängert werden. Die Kulanfrist für die Rückgabe beträgt eine Stunde nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Mietzeit. Die Rückgabe kann nur während der Geschäftszeit des Vermieters erfolgen. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit dem Vermieter zurückzugeben.
- b) Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen und die Herausgabe des Fahrzeuges im kompletten Zustand einschließlich des Zubehörs sowie der Fahrzeugpapiere zu verlangen.
- c) Unabhängig vom vereinbarten Mietpreis kann dieser bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeuges an den Vermieter berechnet werden. Bei nicht zeitgemäßer Rückgabe verfällt die Reservierungszusage für den Folgiemiet. Daraus ergebene Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.
- d) Wird der Mietgegenstand stark verschmutzt zurückgegeben, wird dem Mieter je nach Aufwand die Reinigung des Mietgegenstandes in Rechnung gestellt: mindestens jedoch EUR 25,00.
- e) Für nicht zurück gegeben Zubehörteile (z.B. Zurrgurte, Schlösser, Adapter usw.) werde der aktuelle Wiederbeschaffungspreis zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 von der Kautions in Abzug gebracht oder dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 12. Allgemeine Bestimmungen

- a) Sofern der Unterzeichner des Mietvertrages sich nicht als Vertreter des Mieters bezeichnet, haftet er für die Person, Firma, oder der Organisation, für die er unterzeichnet hat, persönlich als Gesamtschuldner. Als Vertreter versichert der Unterzeichner, dass er zum Abschluss des Mietvertrages, zur Übernahme und zur Nutzung des Mietgegenstandes bevollmächtigt ist.
- b) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Mietvertrages ist deutsches Recht anzuwenden.
- c) Bei Streitigkeiten über oder aus diesem Mietvertrag wird Regensburg als Gerichtsstand vereinbart.